

1. Zwischenbericht der Kommission Wilhelminenberg

März 2012

1. Ausgangssituation

Der Stadt Wien und der Öffentlichkeit war seit einiger Zeit bekannt, dass es in den städtischen Kinderheimen nach 1945 zu Gewalt und Missbrauch von Kindern gekommen war. Daher wurde die Opferschutzeinrichtung Weißer Ring damit beauftragt, die Betroffenen, die sich meldeten, zu interviewen und sie entsprechend des Gewichts ihrer Vorwürfe zu entschädigen. Den ehemaligen Heimkindern werden auch Therapiestunden zuerkannt, die unterstützen sollten, das Erlittene zumindest in gewisser Weise zu verarbeiten.

Nach den Medienberichten im Oktober 2011, in denen über in den 70-er Jahren regelmäßige organisierte Massenvergewaltigungen in den Schlafsälen berichtet wurde, die möglicherweise von den im Heim Wilhelminenberg verantwortlichen Aufsichtspersonen geduldet wurden, setzte das Land Wien mit Beschluss der Landesregierung vom 15.12.2011 eine Sachverständigenkommission ein, die ihre Arbeit möglichst schnell aufnehmen sollte. Die Richterin und ehemalige Präsidentin der Österreichischen Richtervereinigung, Dr. Barbara Helige sollte die Kommission leiten. Helige konnte den Zeithistoriker Dr. Michael John, ao.Univ.Prof. der Johannes Kepler Universität in Linz, die ehemalige Senatspräsidentin des Obersten Gerichtshofs, Dr. Helge Schmucker mit mehr als 40-jähriger Erfahrung auf dem Gebiet des Strafrechts und die Gerichtsgutachterin und Psychiaterin DDr. Gabriele Wörgötter dafür gewinnen, sich ein Jahr lang an der Arbeit zur Aufklärung der Geschehnisse im Kinderheim Wilhelminenberg zu beteiligen. Für sämtliche Mitglieder der Kommission war es für ihre Zusage von ausschlaggebender Bedeutung, dass die Unabhängigkeit der Kommission von der Stadt Wien garantiert und respektiert würde, die Kommission Einsicht in **alle** relevanten Akten und Dokumente erhalte und die Kommission auch die Veröffentlichungsrechte habe. In den Vertrag mit der Stadt Wien wurde dementsprechend aufgenommen, dass die Arbeit der Kommission mit allen der Stadt zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt werde, dazu zählen die Öffnung aller

Archive und Zurverfügungstellung aller verfügbaren Aktenbestände, die Unterstützung der Recherchen in anderen Archiven, die Bekanntgabe bisheriger Ermittlungsergebnisse und die Ermöglichung der Kontaktnahme mit ehemaligen Angestellten, die im Kinderheim tätig waren.

Im besonderen Fokus der Untersuchungen, die den Zeitraum 1948 bis 1977 umfassen, stehen die Vorwürfe, wonach Kinder im Heim am Wilhelminenberg sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung und Zwangsprostitution ausgesetzt gewesen waren, schwere Körperverletzungen, psychische Folter erleiden mussten und - allem voran - der Vorwurf des Mordes an zumindest einem Kind. Aber auch die Behandlung der Kinder anlässlich ihrer Befürsorgung und Einweisung in städtische Einrichtungen in Bezug auf schwere Verletzung ihrer körperlichen und psychischen Integrität, Gewalttaten und Bestrafungen durch das Personal des Kinderheims Wilhelminenberg bedarf der Aufklärung. Schließlich wird nicht nur die individuelle sondern auch die institutionelle Verantwortung untersucht.

Die Kommission nahm ihre Arbeit am 1. Dezember 2011 auf.

2. Die Konsolidierung

Um die Komplexität und Vielfalt an Forschungsarbeiten zu strukturieren und in dem im Curriculum vorgesehen Zeitrahmen zu bewältigen, wurde eine wissenschaftliche Koordinatorin, die Historikerin Dr. Marion Wisinger, eingesetzt, welche einerseits die Recherchen der Historiker aufeinander abstimmt, andererseits der Kommission die Forschungsergebnisse fortlaufend zur Beratung vorlegt. Weiters wurden mehrere HistorikerInnen engagiert, deren unterschiedliche Expertise den Forschungsrahmen ausfüllt. Es konnte auch eine Sozialwissenschaftlerin des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie gewonnen werden, die sich der Auswertung der Interviews und der Beurteilung der Vorgänge im Kinderheim Wilhelminenberg im Kontext systemrelevanter Faktoren von Repression und Abhängigkeit widmen wird.

Dem anlässlich der Pressekonferenz am 30. November 2011 durchgeführten Aufruf an alle ZeitzeugInnen sich bei der Kommission zu melden, folgte eine Vielzahl von Anrufen im Büro der Kommission. Kontakt suchten und suchen nach wie vor ehemalige

Heimkinder, Betroffene, die zuvor noch nicht über ihre Erlebnisse berichtet hatten, aber auch Personen, die bereits beim Weißen Ring entschädigt wurden. Es riefen auch einige ErzieherInnen an, die sich bereit erklärten, ihre Sicht darzustellen. Allen Personen, die sich meldeten, wurde eine baldige Kontaktaufnahme Anfang 2012 in Aussicht gestellt.

Bis dahin musste die Infrastruktur der Forschungs- und Organisationsabläufe eingerichtet werden, um die Datenmengen zu administrieren und die Kommunikation und Dokumentation in Gang zu bringen. Datenbank und Software zur Beschlagwortung und Systematisierung der Interviews wurden installiert wobei alle Maßnahmen zu professionellem Datenschutz getroffen wurden.

Die Kommission tritt seit ihrer Einsetzung zumindest alle zwei Wochen zusammen, begutachtet die bisherigen Forschungsergebnisse, analysiert Relevanz und Aussagekraft der vorhandenen Dokumente und Aussagen und beschließt die weitere Vorgehensweise des ForscherInnenteams. Auch werden ZeitzeugInnen in die Sitzungen der Kommission eingeladen, um ein umfassendes Bild der damaligen Umstände, die zu den Vorkommnissen geführt hatten, zu gewinnen. Keine Stimme sollte ungehört bleiben, kein Hinweis übersehen werden.

Im Jänner 2012 setzte - dem Vertrag entsprechend - die erste Phase der Arbeit des Forschungsteams ein.

3. Prämissen der Forschungsarbeit

1. Akten und Dokumente

Das Kinderheim Wilhelminenberg wurde 1977 geschlossen. Das bedeutet, dass Dokumente und administrative Unterlagen nach Schließung des Heims in Archive der Stadt Wien übergingen. Zu Beginn der Forschungsarbeiten stellte sich die Situation so dar, dass - bis auf wenige Zufallsfunde im Zuge der bisherigen Recherchen der MA 11 - wenige bis gar keine Dokumente wie etwa Heimaufsichtsprotokolle, Personallisten oder Kinderlisten vorhanden sind. Besonders die Zeit vor 1967 ist außerordentlich schlecht belegbar, hier fehlen bislang fast sämtliche Unterlagen zu Vorgängen im Heim oder beispielsweise Korrespondenzen mit übergeordneten Stellen wie MA 17 oder später MA 11. Es kann vermutet werden, dass große Teile des Aktenbestands bei Übersiedlungen,

Veränderung der Zuständigkeit skartiert wurden oder verloren gingen. Prima Vista befanden sich Restbestände im Wiener Stadt- und Landesarchiv und in den Räumlichkeiten der MA 11. Diese wurden der Kommission bereits zur Verfügung gestellt. Darüberhinaus sieht es die Kommission auch als ihre Aufgabe an, mit Hilfe des Forscherinnenteams zu verifizieren, ob die Vermutung des Nichtmehrvorhandenseins vieler Akten auch bei möglichst tiefeschürfender Recherche bestätigt wird, bzw. ob nicht durch Zugang des ForscherInnenteams zu sämtlichen in Frage kommenden Räumlichkeiten doch noch Funde möglich sind. Diesen Wünschen der Kommission wurde bislang entsprochen.

Es ist nun Aufgabe der HistorikerInnen, auch im Vergleich zur Aktenlage anderer bereits geschlossener Kinderheime, nachzuvollziehen, welche Wege die Akten und Dokumente genommen haben könnten und wie mit ihnen generell aber auch spezifisch verfahren wurde. Aus der Praxis der Geschichtswissenschaft ist erfreulicherweise bekannt, dass Aktenbestände unvermutet auftauchen können und von den Behörden als skartiert eingeschätzte Teilbestände an überraschenden Orten gefunden wurden. Umso wichtiger ist die Kenntnis über die mit Kinderheimen befassten Institutionen und Einrichtungen, die für die Forschungsarbeit relevante Dokumente in ihren Archiven aufbewahrt haben könnten.

Auch sonstige Aktenbestände, wie etwa die Personalakten der Angestellten der Stadt Wien, sind bislang nur reduziert verfügbar, u.a. da sie im Verlauf der letzten dreißig Jahre von den gesetzlich vorgesehenen Skartierungen betroffen waren, etwa Personalakten von Personen, die das 68. Lebensjahr erreicht hatten. Diese Skartierungsmaßnahmen wurden laut Auskunft des Leiters der Rechtsabteilung der MA 11, Mag. Hiebl, nach Bekanntwerden der Vorwürfe bezüglich der Städtischen Kinderheime unverzüglich angehalten und bis auf weiteres ausgesetzt. Die den Skartierungsmaßnahmen zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) sind noch einer Prüfung zu unterziehen. Der uneingeschränkte Zugang zu den Personalakten ist für die Rechercharbeiten unerlässlich, um alle Hinweise auf mögliche Disziplinarverfahren oder sonstige für den Untersuchungsgegenstand relevante Fakten berücksichtigen zu können.

Da es sich bei der aktuellen Untersuchung der Geschehnisse im Kinderheim Wilhelminenberg um strafrechtlich möglicherweise bereits judizierte Vorfälle von

Gewalt oder Missbrauch handelt, sind auch Strafgerichtsakten von großem Interesse. Diese stehen der Kommission in den Archiven des Straflandesgerichts über Anfrage beim Präsidenten des Straflandesgerichts uneingeschränkt zur Verfügung. Dies sollte auch für die Akten der Staatsanwaltschaft gelten. Auch in diesem Zusammenhang sind ZeugInnenaussagen und Medienrecherchen von Nutzen, deren Kongruenz Hinweise auf den ungefähren Zeitraum geben kann, in welchen Anzeigen erstattet wurden bzw. Verfahren abgeführt wurden.

Zu den oben angeführten Archivbeständen zählen auch die sogenannten Kindermappen, darin befinden sich Dokumente wie z.B. psychologische Gutachten, medizinische oder psychiatrische Befunde, Zeugnisse, eine Auflistung, in welchem Kinderheim ein Kind untergebracht war und aus welchem Grund, Korrespondenzen u.a. Diese Konvolute wurden für jedes Heimkind angelegt und sind in der Regel nach Namen und Geburtsdatum geordnet im Archiv der MA 11 und ältere Bestände im Stadt- und Landesarchiv auffindbar. Da jedoch die Listen der Heimkinder bislang nicht vorliegen, müssen andere Recherchewege zur Rekonstruktion der Anwesenheit und Identität der Betroffenen gesucht werden. Deren Lebensgeschichten und Erinnerungen stehen im Mittelpunkt der Forschungsarbeiten.

Der offene Zugang zu den Archiven der Stadt Wien ist unverzichtbarer Bestandteil der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten. Dies erwarten ZeitzeugInnen und die Öffentlichkeit, nur durch die Offenlegung aller möglichen Quellen kann die Ernsthaftigkeit der Bemühungen der Kommission glaubwürdig vermittelt werden.

2. ZeitzeugInnen

Um fundierte Schlussfolgerungen über die Verhältnisse im Heim auf dem Wilhelminenberg formulieren zu können, müssen möglichst viele ZeitzeugInnen gefunden werden, die bereit sind, offen über ihre Erlebnisse in der Obhut der Gemeinde Wien zu berichten. Es ist der Kommission und dem Forschungsteam bewusst, dass es in dieser Hinsicht einige Faktoren gibt, die es bei der zeitgeschichtlichen Erforschung der Fakten zu berücksichtigen gilt.

Erinnerungen sind die unmittelbarste, die individuell erlebte Realität authentisch wiedergebende, aber auch die am schwierigsten zu interpretierende Primärquelle. Die Transkripte der langen Gespräche - das Heim Wilhelminenberg bedeutete oft nur eine

Station einer Kindheitsgeschichte - bilden die Basis des Endberichts. Dabei zeigte sich bereits, dass traumatisierende Erfahrungen oft lange Zeit verdrängt bleiben oder nicht erzählt werden. Durch Medienberichte und das Auftreten von ehemaligen Heimkindern in der Öffentlichkeit wurden und werden eigene Anteile plötzlich erinnert, brechen hervor und stellen für die betroffenen Menschen eine große Belastung dar. Einige von ihnen konnten ihre Geschichte bereits beim Weißen Ring erzählen, andere berichten erstmals der Kommission, sogar ihre Familien haben manchmal keine Kenntnis davon. Was im Gedächtnis bleibt oder nicht, was erinnert werden darf oder nicht, welche Überschreibungen dabei geschehen, ist ein von den InterviewerInnen zu respektierender Vorgang. Daher sind die Interviews so aufgebaut, dass sie anfangs narrativ gestaltet sind, dann aber mit konkreten Fragen ergänzt werden. Die Diskrepanz von Eigen- und Fremdbild eines Menschen zu erkennen - diesem oft schmerzlich durch die Kindermappen bewusst gemacht - ist wichtiger Teil beim Erforschen von Kindheits- und Herrschaftsgeschichte. Traumatisch bedingte Leerstellen der Erinnerung sind bedeutungsvoll, auch sie werden im Endbericht Platz finden. Die berührenden Aufnahmen der Interviews sind Zeitdokumente eines rigiden sozialen Ausschlusses von Kindern, deren Familien aus damaliger Sicht als problematisch galten. Man versuchte die Kinder „zu bessern“ und schloss sie weg. Was dann mit ihnen geschah, verlor die Gesellschaft aus den Augen.

Die Kommission ist beauftragt, die Geschehnisse wissenschaftlich fundiert zu beschreiben, daher ist die individuelle, wertvolle Erinnerung mit möglichst vielen weiteren ähnlich lautenden Beschreibungen in Deckung zu bringen. Die Kommission hat daher mit den Verantwortlichen der Stadt Wien und des Weißen Rings eine Vereinbarung getroffen, wonach der Weiße Ring diejenigen Personen, die bereits beim Weißen Ring ausgesagt haben, verständigt und sie ersucht, sich bei der Kommission zu melden. Auch andere Stellen, bei denen sich ZeitzeugInnen gemeldet haben, wurden zu Beginn der Recherchen ersucht, ihre Kontakte anzuschreiben und diese auf die Arbeit der Kommission hinzuweisen. Diesbezüglich angesprochen wurden Medien, Rechtsanwälte, PsychotherapeutInnen und die Wiener FPÖ, alle signalisierten primär Zustimmung. Die Kommission tritt grundsätzlich nicht von sich aus an ehemalige Heimkinder heran, um diese nicht in ihrer Privatsphäre zu verletzen. Es ist geplant, noch weitere Aufrufe zu speziellen Fragestellungen zu verlautbaren.

Auf die Bedeutung der Unterstützung durch die genannten Stellen soll an dieser Stelle

nochmals hingewiesen werden, die Qualität und Tiefe des Berichts ist ganz wesentlich von möglichst umfassenden Quellen- und Aussagematerial abhängig.

4. Arbeitsschritte der Phase 1: Jänner 2012 - März 2012

1. Sichtung der Verhältnisse – Organisation und Strukturierung

Um bei der Planung der Interviews und der Aktenrecherchen effektiv vorgehen zu können, musste der Zeitraum 1948 bis 1977 in Abschnitte gegliedert werden, um die jeweiligen Rechercheergebnisse in die strukturellen Rahmenbedingungen der Institution einreihen zu können. Sodann wurden die Interviews geplant, wobei besonderes Augenmerk auf die individuelle Verfassung der kontaktierten Personen gelegt wurde. Nach Erstellung eines Fragenkatalogs zur Systematisierung und Abdeckung der Themenkomplexe werden die Interviews seit Februar 2012 von den Forscherinnen aber auch von den Mitgliedern der Kommission geführt. Etliche Personen wurden in ihrer Wohnung interviewt, manche im Beisein von vertrauten Personen oder TherapeutInnen. Die meisten suchten das Büro der Kommission auf, wählten die ihnen unbekanntere Umgebung, um über ihre persönlichen Erlebnisse zu sprechen. Bis auf wenige Personen legten bisher alle Wert darauf, in dem Bericht der Kommission namentlich genannt zu werden, es war ihnen wichtig, kein anonymes Zeugnis abzulegen. Alle Interviews werden auf digitale Tonträger aufgenommen. Bis Ende dieses ersten Berichtszeitraums wurden 62 Personen zu einem Interview eingeladen: 49 ehemalige Heimkinder, 9 ehemalige Angestellte und 4 weitere ZeugInnen, 12 Männer, 50 Frauen.

Zunächst standen die betroffenen Heimkinder im Vordergrund der Forschungsarbeiten. Sie gaben durch ihre Aussagen vor, auf welche Zeiträume, Orte und Personen sich die Recherchen konzentrieren sollten. Durch die Kenntnis erster gravierender Sachverhalte konnte die Befragung der Angestellten vorbereitet werden. Wichtig ist auch, dass alle Interviews auf den Erkenntnissen voran gegangener Interviews aufbauen können. Zu diesem Zweck wird unmittelbar nach jedem Interview ein Protokoll angefertigt, das Namen, Orte und wesentlich Vorkommnisse festhält. Dann wird ein Transkript erstellt, das den ForscherInnen zur weiteren Auswertung dient. Da die Interviews aufgrund der durchschnittlichen Dauer von über zwei Stunden nicht vollständig transkribierbar sind, die Kommission rechnet mit etwa hundertfünfzig ausführlichen Interviews und

zahlreichen weiteren informativen Gesprächen, werden nur die wesentlichen Passagen transkribiert und in eine Datenbank eingespeist, die es ermöglicht, aus den tausenden Seiten die den Forschungsgegenstand betreffenden Textstellen mittels Schlagwortindex zu finden, um somit quantitativ aussagekräftige Quellenangaben machen zu können. Die Tonaufzeichnungen bleiben zur Gänze als zeithistorische Dokumente erhalten und werden - unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen - archiviert.

Die hermeneutische Sichtung der Aussagen wird laufend mit dem Studium der Akten ergänzt. Die den Interviews idealerweise voraus gehende Einsichtnahme in Kindermappen, das Einbeziehen anderer personen- oder zeitbezogener Dokumente sowie die Lektüre themenspezifischer Berichte und Kommentare zeitgenössischer Medien führten zu ersten Einschätzungen der Verhältnisse im Kinderheim auf dem Wilhelminenberg. Da sich ZeitzeugInnen aus dem gesamten Untersuchungszeitraum gemeldet haben, und sich viele nicht an die Namen, sehr wohl aber an Gesichter und Geschehnisse erinnern können, wurde überdies eine Art Fotoalbum angelegt, das aus den der Kommission zur Verfügung gestellten Fotos angefertigt wurde. Diese aus Vergrößerungen der abgebildeten erwachsenen Personen bestehende Sammlung wird bei Interviews vorgelegt, nach und nach entsteht daraus ein etwas dichteres Bild an Zuständigkeiten und - Verantwortlichkeiten.

Als die Kommission, das ForscherInnenteam und vier ZeitzeugInnen am 17. Februar 2012 eine Begehung des Schlosses Wilhelminenberg durchführten (drei ehemalige ErzieherInnen und ein Heimkind stellten sich zur Verfügung, die örtlichen Verhältnisse zu erläutern), konnte im Anschluss daran ein Lageplan der jeweiligen Kindergruppen erstellt werden. Erzählungen und Aussagen können somit besser verortet und im jeweiligen Zeitfenster der Gruppenzugehörigkeit, Altersstufe und den spezifischen organisatorischen Gegebenheiten konkret dokumentiert werden. Obwohl das Kinderheim Wilhelminenberg komplett umgebaut wurde, etwa die Schlafsäle und Tagesräume der Kinder in komfortable Hotelzimmer verwandelt wurden, konnte die Führung durch das Haus die Abgeschlossenheit der städtischen Einrichtung, die Isoliertheit der einzelnen Gruppen von einander, die Unübersichtlichkeit der Grünflächen und die Zugänglichkeit der Anlage vor Augen führen. Die Dimension des Schlosses beeindruckte, gleichzeitig gaben die Schilderungen ein beredtes Zeugnis über die Stellung der Kinder und Jugendlichen in der Heimorganisation. Beispielsweise blieben der Haupteingang und die Prunkräume den Kindern versagt (so wurden die

Feststiegen nur im Fasching als Kulissen für Theateraufführungen und Fotoaufnahmen genutzt). Die Duschräume, der Kinosaal, die Krankenstation, die ehemalige Schulbaracke über der Straße, die Schlangenwiese, die Umzäunung des Areals oder das Portiershaus kommen in den Aussagen der ZeitzeugInnen häufig vor, der Wilhelminenberg und seine alltäglichen Abläufe erreichten durch die Begehung ein gewisses Maß an realer Visualisierung. Der Kommission stehen Originalpläne, Fotos und grafische Darstellungen der ZeitzeugInnen zur Verfügung. Überdies existieren historische Filmaufnahmen, die zum Teil in ORF-Dokumentationen und Reportagen gesendet wurden.

2. Sammlung von Fakten - Erschließung und Bewertung von Quellen

Da viele Quellen wie etwa Personallisten, Dienstbücher oder Arbeitsprotokolle, - die Aufschluss über die am Wilhelminenberg Beschäftigten geben könnten, - nur unvollständig vorliegen, hat es sich das ForscherInnenteam zur vorrangigen Aufgabe gemacht, die fehlenden Dokumente aus anderen Datenbeständen zu filtern und im Verlauf des Projekts möglichst zu komplettieren. Gesucht wird in den Archiven der Gesundheitsämter, Pfarren, Meldeämter, Polizei und Justiz, des Stadtschulrats, der Sozialversicherung, aber auch in Gauakten. Denn nicht nur die oftmals kurze Dienstzeit am Wilhelminenberg ist von Relevanz sondern auch der Werdegang einer Person, deren weitere Karriere. Einsichten in die Beweggründe der Berufswahl, berufliche Weichenstellungen oder Brüche, ergeben ein für die sozialgeschichtliche aber auch politische Analyse bezeichnendes Sittenbild. Inwieweit der teils unprofessionelle Umgang mit sozial Schwächeren systemimmanent war oder mit der Persönlichkeitsstruktur oder der Lebensgeschichte etwa einer Erzieherin zu erklären ist, steht ebenfalls im Fokus der Forschung. Zu diesem Zweck ist es auch Ziel, eine möglichst große Zahl an Personen namhaft zu machen, die im Kinderheim Wilhelminenberg tätig waren. Bisher konnten 350 Angestellte und dort temporär Beschäftigte eruiert werden.

Dazu kommt die große Anzahl der im Dienst der Stadt Wien stehenden PsychiaterInnen, PsychologInnen, PädagogInnen und sonstigen im fürsorglichen Bereich tätigen Personen, die ebenfalls im Heim am Wilhelminenberg vor Ort oder ambulant tätig waren. Aber auch das medizinische Personal steht im Fokus der Personalrecherchen der Kommission, nicht zuletzt durch die jüngst erhobenen gravierenden Vorwürfe bezüglich der medizinischen Versuche an Heimkindern. Die Kinder wurden teils aus

medizinischen Gründen, aber in erster Linie auch um ihre Verwahrung zu rechtfertigen und entsprechend zu dokumentieren, beobachtet, begutachtet, und mit den Mitteln der Zeit therapiert und behandelt. Hier gilt es, den damaligen wissenschaftlichen Usus von bereits damals regelwidrigem Verhalten klar zu unterscheiden. Die Kommission, die sich aus diesem Grund mit ExpertInnen aus dem Bereich der Medizin, Psychiatrie und Strafrecht konstituiert hat, setzt sich zum Ziel, diesbezüglich klare Aussagen zu machen.

Schlussendlich wird sich die Kommission bei der Bewertung der Verantwortung an den Geschehnissen mit ethischen Grundsatzfragen wie etwa der Individual- und Kollektivschuld aller beteiligten Personen - auch der Mitwissenden inner- und außerhalb des Hauses - beschäftigen. Hier wäre aber zum derzeitigen Zeitpunkt jede Einschätzung verfrüht und unseriös, da eine Beurteilung dieser Fragen erst nach weitest gehender Rekonstruktion der Ereignisse möglich sein wird.

3. Interpretation von Zeitgeschehen – Aspekte der Berichterstattung

Wer über die Lebensgeschichten der ehemaligen Heimkinder erfährt, kann sich der Interpretation der Synchronizität und gleichzeitigen Widersprüchlichkeit differenzierender Wertesysteme nicht entziehen. Reformbemühungen und Schwarze Pädagogik, Jugendwohlfahrt und von der Leitung des Hauses geduldete harte Bestrafungen, Ferienaufenthalte an österreichischen Seen und Stigmatisierung durch Kleidung und Frisur zeigen, dass sich Systeme und die darin agierenden Menschen nicht einfach darstellen lassen, sondern erst im Aufzeigen ihrer verborgenen Mechanismen erfassbar sind. Dies öffnet den Blick auf zeitgeschichtliche Faktoren, die immer erst folgenden Generationen einsehbar sind. Diese Vorgänge sind bereits in der derzeitigen Forschungsphase klar erkennbar. Die Interviews mit Angestellten, die nun geführt werden, zeigen die Problematik - individuelle Verantwortung versus hierarchisch strukturierter Gruppenprozess, eigene autoritäre Sozialisation versus Modernität der Lebensformen - deutlich auf. Ähnliche Diskrepanzen weisen auch Institutionen, Behörden, die Politik und die Wissenschaft auf. Die Geschichte des Kinderheims Wilhelminenberg ist pars pro toto Lehrstück einer von Gewalt traumatisierten Gesellschaft im Umbruch mit all den Widerständen, Zögerlichkeiten und Irrtümern. Die Kommission untersucht in diesem Zusammenhang alle Ebenen der Institution: Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Regeln – formelle und informelle, Traditionen und Hausbrauch. Wenig überraschend ist der bereits jetzt erkennbare große Spielraum im Umgang mit

den Heimkindern, der AkteurInnen umfassende Macht gab, aber auch Unsicherheit den Folgen ihres Handelns gegenüber erzeugte.

Diese Überlegungen in die Konzeption der Forschungsarbeiten zu integrieren, ist deshalb sinnvoll, weil nur im Zulassen der bereits im Zusammenhang mit Interviews erwähnten sogenannten Leerstellen, richtige Fragen gestellt werden können.

5. Planung der Phase 2: April - Juni 2012

Nach wie vor melden sich weitere ZeugInnen, die bereit sind, mit der Kommission zusammen zu arbeiten. Aussendungen des Weißen Rings und Medienberichte über Kinderheime verstärken die Frequenz der Anrufe im Büro der Kommission. Aus den Recherchen und Kontakten mit ZeitzeugInnen hat sich für die Phase 2 eine Planung von etwa 70 Interviews ergeben, etwa ein Drittel sind ehemalige Heimkinder, des weiteren Angestellte und ProtagonistInnen aus dem administrativen, pädagogischen, politischen und wissenschaftlichen Umfeld. Verstärkt geführt werden investigative Telefoninterviews zur Absicherung von Erkenntnissen und Affirmation von Verdachtsmomenten. Beispielsweise werden ErzieherInnen aus anderen Kinderheimen, PsychotherapeutInnen jener Zeit, JournalistInnen und im Umfeld der Befürsorgung tätige Personen um Hinweise und Impulse für die Arbeit der Kommission gebeten. Im Fokus der Ermittlungen stehen aber vor allem jene bisher noch nicht erfassten Personengruppen, die möglicherweise Zutritt hatten und sich den Kindern in unangemessener oder gewalttätiger Weise näherten. Die Forschungsarbeiten setzen hierbei an den klaren Aussagen der durchgeführten ZeugInnenaussagen und den bereits gesammelten Fakten an. Ziel der Phase 2 ist die Dokumentation von Sachverhalten in thematischen Zusammenhängen, einer Art Inhaltsverzeichnis des Endberichts, in dem der vom Wiener Landtag angenommene Beschlussantrag samt Fragenkatalog integriert und berücksichtigt ist. Ende Juni 2012 kann somit der nächste Zwischenbericht vorgelegt werden.